MEHR DEMOKRATIE

Anne Dänner
Pressesprecherin
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Telefon 030-420 823 70
Mobil 0178-816 30 17
Fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

06.03.2013

Presse-Information
PK zur Bewertung der Volksgesetzgebungs-Reform im Saarland
am 6. März 2013

Status quo der Volksgesetzgebung und Reformvorschlag der großen Koalition

- verglichen werden an dieser Stelle nur die Regelungen auf Landesebene, bewertet wird wie im Volksentscheid-Ranking mit Schulnoten

Kriterium	Status quo laut Volksentscheid-Ranking 2010	Gesetzentwurf der CDU und SPD	Kommentare / Erläuterungen
Themenausschluss	6	**5,0**	**Geringfügigen Verbesserungen stehen Verschlechterungen gegenüber, daher nur geringe Verbesserung der Note** Geringe Lockerung des absoluten Finanztabus → finanzielle Lasten, die 0,3 % des Haushalts nicht übersteigen (ca. 11 Mio. EUR, wiederkehrende Auswirkungen = 4 Jahre = 0,125 % pro Jahr = ca. 4,5 Mio. EUR); durch Wahl des Wortes „Auswirkungen“ sind größere Einsparungen unmöglich!! Verfassungsändernde Volksentscheide werden erstmals zugelassen (bisher waren nur verfassungsändernde Volksbegehren zulässig), allerdings sind die parlamentarische Gesetzgebung und Volksgesetzgebung ausgeschlossen! Leicht negativ auch: Erweiterung des Themenausschlusses im Vgl. zum status quo (Entgelts- sowie Entschädigungszahlungen) Sehr negativ: Themenausschluss in Kombination mit äußerst restriktiver Kostendeckungsvorschlagsregelung = Frust, unzulässige Initiativen und Gerichtsurteile vorprogrammiert
Antrag auf Volksbegehren /	3	**3+**	Einführung Volksinitiative Unterschriften 5.000 (0,6 %) = unverändert

Kriterium	Status quo laut Volksentscheid-Ranking 2010	Gesetzentwurf der CDU und SPD	Kommentare / Erläuterungen
Volksinitiative			Ebenso fehlend = negativ: Dreistufigkeit des Verfahrens = es fehlt die Möglichkeit, die Volksinitiative in ein Volksbegehren zu überführen (bei Ablehnung im Landtag)
Volksbegehren	6	**3**	Senkung Quorum von 20 auf 7 % Verlängerung Frist von 2 Wochen auf 3 Monate; Beibehaltung Amtseintragung Frist und Amtseintragung sollen in Verfassung geschrieben und damit auch der Änderung durch den Volksgesetzgeber entzogen werden
Volksentscheid	6	**5+**	Leichte Verbesserung Quorum einfache Gesetze: Senkung von 50 % - auf 25 %-Zustimmungsquorum Quorum verfassungsändernde Gesetze: 50 % - Beteiligungsquorum plus 2/3-Mehrheit der Abstimmenden
Referendum	6	**6**	Keine Änderung, keine Einführung obligatorisches Referendum
Weitere Elemente	5+	**5-**	Einführung sehr restriktiver Kostendeckungsvorschlag = Verschlechterung Unnötige Verkürzung von Fristen. Ziel „Beschleunigung des Verfahrens“ ist fehl am Platze, denn wichtige Prozesse der Meinungsbildung werden unnötig verkürzt.
Gesamtnote LAND	**6,0**	**4,7**	**Insgesamt abgewertet wegen Themenausschluss in Verbindung mit Kostendeckungsvorschlag sowie Amtseintragung**
Platz LAND im Ländervergleich	**16 / 16**	**15 / 16 bzw. 16 / 16***	

* Bei einer höchst wahrscheinlichen Reform in Baden-Württemberg würde das Saarland den letzten Platz 16 mit Abstand beibehalten.

Autor: Frank Rehmet, wissenschaftlicher Mitarbeiter Mehr Demokratie e.V.

Gesetzentwurf Volksabstimmungsgesetz:
http://www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Gs15_0302.pdf

Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung zur Stärkung der Bürgerbeteiligung:
http://www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen15/Gs15_0140.pdf

Ausführliche Analyse zu Verfassungsänderung und Volksgesetzgebung:
http://saarland.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Analyse_Saarland-Volksgesetzgebung.pdf

Bei Rückfragen:
Michael Efler, michael.efler@mehr-demokratie.de, Tel.: 0172/5368966
Robert Karge, karge@mehr-demokratie-saarland.de, Tel.: 0681/9274291